

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S.: 1 x 1 Buchführung in der Anwaltskanzlei - Einführung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 05.12.2019 - 05.12.2019

**Online-S. Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 2. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2019 - 22.05.2019

**Online-S.: Buchführung in der Anwaltskanzlei - Vertiefung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 11.04.2019 - 11.04.2019

**Gesundheit - Thema auch für das Arbeitsrecht**

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

**Arbeitnehmerhaftung, Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht**

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 13.02.2019 - 13.02.2019

**Aktuelles Mietrecht**

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 09.01.2019 - 09.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. August 2020